

## **Beschluss des Landrats vom 29.09.2022**

Nr. 1683

### **2. Zur Traktandenliste 2022**

2021/746; Protokoll: ps, pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erklärt, verbunden beraten würden die Traktanden 51–55, wie der Landrat schon früher beschlossen hat. Abgesetzt werden muss Traktandum 37, weil sowohl der Kantonsgerichtspräsident als auch der Vizepräsident heute verhindert sind. Abzusetzen sind auch die Traktanden 18, 21, 22, 28, 36, 49, 56 und 57, diese wegen der Abwesenheit der Urheberinnen und Urheber der Vorstösse.

:// Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 18, 21, 22, 28, 36, 37, 49, 56 und 57 beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2022/533 von Marco Agostini: Entlastung wegen Teuerung in allen Bereichen; Motion 2022/534 von Adil Koller: Prämien für tiefe Einkommen und den Mittelstand stärker verbilligen; Motion 2022/537 von Ronja Jansen: Prämienschock abfedern – Kaufkraft stärken!; Postulat 2022/541 von Béatrix von Sury d’Aspremont: Genug ist genug!*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit aller vier Vorstösse ab.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) sagt, die aktuelle Situation in der Schweiz sei tatsächlich schwierig. Die Haushalte sind stark belastet, insbesondere mit Krankenkassen- und Mietkosten. Nun wird diskutiert, wie darauf reagiert werden soll. Adil Koller hat in seinem Vorstoss eine Türe geöffnet, die der Regierungsrat durchaus auch im Blick hat. Der Bund sagt, dass er seine Zahlungen an die Kantone um 30 % erhöhen möchte. Das würde für den Kanton Basel-Landschaft bedeuten, dass rund CHF 30 Mio. zur Verfügung stehen würden, um Prämienverbilligungen im Kanton auszubezahlen. Der Regierungsrat wird die CHF 30 Mio. auch entsprechend verteilen, sollte das nationale Parlament der Bundeserhöhung zustimmen. Wie kann dies gemacht werden? Adil Koller – ein Spezialist bei diesem Thema – hat diese Frage eigentlich schon selbst beantwortet. Der Regierungsrat hat sich noch nicht abgesprochen, hat aber grundsätzlich die Möglichkeit, die Richtprämien in der Verordnung anzupassen. Sollte der Bundesrat respektive das Bundesparlament der Erhöhung der Zahlung nicht zustimmen, dann hätte der Regierungsrat dennoch die Möglichkeit, die Richtprämien in der Verordnung zu erhöhen und dem Landrat über einen Budgetantrag die Erhöhung der Prämienverbilligung um diese CHF 30 Mio. zu beantragen. Der Landrat könnte dann im Rahmen der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans über diesen Antrag diskutieren. Es ist nicht notwendig, das System oder die Praxis zu ändern, sondern die vorhandenen Instrumente reichen aus. Der Regierungsrat beabsichtigt nicht, Beiträge mit der Giesskanne zu verteilen und beispielsweise die Mindesteinkommensgrenze zu korrigieren. Die Mindesteinkommensgrenze liegt heute für eine vierköpfige Familie bei CHF 98'000.–. Eine Erhöhung dieser Grenze läge in der Kompetenz des Landrats. Der Regierungsrat wird sich mit der Thematik der Motion von Adil Koller, die eigentlich ein Postulat ist, auch beschäftigen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) entnimmt dem Votum von Regierungsrat Anton Lauber, dass er sich zur Frage der Dringlichkeit aller vier Vorstösse geäußert habe. Es wird jedoch separat über die Dringlichkeit jedes Vorstosses abgestimmt.

Gibt es Wortmeldungen zum Postulat 2022/533 von Marco Agostini?

**Marco Agostini** (Grüne) betont, es sei dringlich. Sehr viele Menschen können sich nicht nur die höheren Krankenkassenprämien nicht leisten, sondern sind auch noch mit den höheren Strompreisen konfrontiert. Diese steigen teilweise um 45 %. Auch die Güter des Alltags werden immer teurer. Ihm geht es nicht um eine Entlastung nach dem Giesskannenprinzip, sondern um eine Entlastung bei den unteren Einkommen. Es ist dringend, weil die Prämienhöhung jetzt erfolgt und nicht erst in ein paar Jahren. Marco Agostini erinnert daran, dass durch die Teuerung der Staat mehr Einnahmen hat. Wie Regierungsrat Anton Lauber gestern selber im Rahmen der Medienkonferenz zum Aufgaben- und Finanzplan selber gesagt hat, steht der Kanton finanziell sehr gut da. Der Kanton steht nun in der Pflicht, die Bevölkerung zu unterstützen, genauso wie er während der Corona-Pandemie die Wirtschaft unterstützt hat.

://: Mit 43:32 Stimmen wird die Dringlichkeit des Postulats 2022/533 abgelehnt.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) fragt, ob es Voten zur Frage der Dringlichkeit der Motion 2022/534 von Adil Koller gebe. Der Regierungsrat lehnt die Dringlichkeit ab.

**Adil Koller** (SP) dankt Regierungsrat Anton Lauber für das Kompliment. Die Dringlichkeit ist klar, denn es geht um eine Vorlage, die per 1. Januar 2023 in Kraft treten sollte. Regierungsrat Lauber hat gesagt, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab, aber mit dem Vorstoss würden offene Türen eingerannt und es werde so gemacht. Entsprechend könnte der Dringlichkeit auch stattgegeben und der Überweisung zugestimmt werden. Die Motion ist genau dafür da, diese Türe zu öffnen, eine Vorlage vorzubereiten und die CHF 30 Mio. abzuholen. Es ist wichtig, dass die Kantone auf diese zusätzlichen Bundesgelder vorbereitet sind, die mit grosser Wahrscheinlichkeit kommen werden. Viele Kantone sind es ebenen nicht. Wie gut der Kanton Basel-Landschaft vorbereitet ist, kann Adil Koller nicht beurteilen, aber mit der Überweisung des Vorstosses gäbe es die Möglichkeit zur Vorbereitung.

://: Mit 41:38 Stimmen wird die Dringlichkeit der Motion 2022/534 abgelehnt.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) fragt, ob es Voten zur Frage der Dringlichkeit der Motion 2022/537 von Ronja Jansen gebe. Der Regierungsrat lehnt auch hier die Dringlichkeit ab.

**Ronja Jansen** (SP) stellt sich auf den Standpunkt von Adil Koller. Wie allseits bekannt, ist die Prämienfrage im Kanton Basel-Landschaft extrem dringlich. Wie der BLICK heute berichtet hat, ist der Kanton ein Hotspot in Sachen Teuerung, weil hier die Strompreise und die Krankenkassenprämien massiv überdurchschnittlich zulegen. Ronja Jansen sieht keinen vernünftigen Grund, weshalb der grosse Kaufkraftverlust der breiten Baselbieter Bevölkerung nicht dringlich sein sollte. Wird dies anders beurteilt, weiss sie nicht, wofür es dieses Instrument der Dringlichkeit überhaupt gibt. Die Vorstösse für Massnahmen zur Abfederung des Prämien shocks sind ganz klar dringlich. Ronja Jansen bittet, dies zu berücksichtigen. Es geht auch noch nicht um eine Zustimmung zu den Vorschlägen. Die Motion der Rednerin bietet einen sehr konkreten, praktischen, zielgerichteten und unbürokratischen Lösungsweg, um Abfederungsmassnahmen für den Prämien shock vorzunehmen.

://: Mit 45:33 Stimmen wird die Dringlichkeit der Motion 2022/537 abgelehnt.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) fragt, ob es Voten zur Frage der Dringlichkeit des Postulats 2022/541 von Béatrix von Sury d'Aspremont gebe.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) freut sich, dass sie für einmal nicht auffalle, wenn sie Schriftdeutsch spricht. [*Heiterkeit*] Es ist eigentlich klar, dass der Vorstoss dringlich ist. Die Dringlichkeit müsste sich eigentlich allen erschliessen. Wie soll der Bevölkerung erklärt werden, dass der Vorstoss erst in Monaten traktandiert, überwiesen und behandelt wird und erst in ferner Zukunft darüber entschieden wird? Den betroffenen Personen, Familien, Rentnerinnen und Rentnern sollte der Landrat klar machen, dass es für ihn ein dringliches Anliegen ist, um das er sich kümmert. Die Krankenkassenprämien explodieren und so kann es einfach nicht weitergehen. Es muss gehandelt und der Bevölkerung gezeigt werden, dass die Bedürfnisse und Sorgen ernstgenommen werden. Wie die Vorlage am Ende aussieht, darüber kann zu gegebenem Zeitpunkt diskutiert werden. Jetzt geht es aber darum, dass das Thema behandelt wird. Béatrix von Sury d'Aspremont bittet den Landrat, der Bevölkerung zu zeigen, dass er deren Bedürfnisse, Sorgen und Ängste ernst nimmt, und für die Dringlichkeit zu stimmen.

://: Mit 39:37 Stimmen wird der Dringlichkeit zwar zugestimmt, das 2/3-Mehr wird jedoch nicht erreicht. Der Dringlichkeit wird nicht stattgegeben.

---